

Franke || Bornberg  
Franke und Bornberg GmbH  
Analyse- und Ratingagentur

Produkrating  
AKS-Index

Bewertungsgrundlagen

Stand: Juli 2015

Franke || Bornberg

## Inhalt

I. Editorial .....	3
Einheitlicher Bewertungsmaßstab .....	4
II. Bewertungsgrundsätze .....	5
Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche .....	5
Keine positive Wertung für kollektivschädliche Produktmerkmale .....	5
Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben .....	5
Detaillierte, kontextbezogene Gesamtpfprüfung der Versicherungsbedingungen .....	5
Bewertung ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien .....	5
Transparenz .....	5
Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten für den Versicherten .....	5
Keine Berücksichtigung potenziell steuerschädlicher Regelungen/Produktmerkmale. ....	5
Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen .....	6
Keine Wertung der Erfahrungen zur Regulierungspraxis .....	6
Allgemeiner Hinweis .....	6
Verhaltenskodex .....	6
III. Systematik .....	6
Gewichtung .....	6
Index-Berechnung .....	6
IV. Kriterien AKS-Index .....	7
Kriterien AKS- Index Arbeitnehmer .....	7
Kriterien AKS- Index Arbeitnehmer – körperlich tätig .....	8
Kriterien AKS- Index Selbstständige .....	9
Kriterien AKS- Index Selbstständige – körperlich tätig .....	10
Kriterien AKS- Index Schüler .....	11
Kriterien AKS- Index Auszubildende .....	12
Kriterien AKS- Index Auszubildende – körperlich tätig .....	13
Kriterien AKS- Index Studenten .....	14
Kriterien AKS- Index Beamte .....	15
Kriterien AKS- Index Beamte – körperlich tätig .....	16
Kriterien AKS- Index Soldaten .....	17
Kriterien AKS- Index Soldaten – körperlich tätig .....	18
Kriterien AKS- Index Hausfrauen/ Hausmänner .....	19

## I. Editorial

Nach wie vor ist die finanzielle Absicherung vor krankheitsbedingtem Verlust oder erheblicher Einschränkung der Arbeitskraft eines der wichtigsten Vorsorgethemen überhaupt. Trotzdem ist die Zahl der Erwerbstätigen ohne private Arbeitskraftabsicherung immer noch sehr hoch. Bei vielen Erwerbstätigen stehen dem Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung das verfügbare Budget und/oder Vorerkrankungen entgegen. Um eine nennenswerte Reichweite von privater Absicherung der Arbeitskraft zu erreichen, darf die Produktwelt nicht auf die Berufsunfähigkeitsversicherung begrenzt werden. Selbst eine sogenannte worst case Absicherung, die erst bei schwerer Erkrankung eingreift, ist besser als die Erwerbsfähigkeit in keiner Weise abzusichern. Paradoxerweise wird zwar oft empfohlen, eine Unfallversicherung abzuschließen, wenn man keine Berufsunfähigkeitsversicherung bekommen kann. Produkte, die in ihrer Absicherungsqualität zwischen der Unfallversicherung und der BU stehen, werden aber ausgeklammert. Hier muss ein Umdenken im Sinne der Verbraucher stattfinden.

Neben der BU existieren weitere Produkte zur Absicherung der Arbeitskraft mit unterschiedlichen Konzepten. Insbesondere Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen sowie die sogenannten Multirisk-Produkte. Letztere sichern neben Grundfähigkeiten weitere Risiken ab, z.B. Organschäden oder den Pflegefall. Auch wenn diese Produkte in ihrem Absicherungsumfang unterhalb der BU liegen, stellen sie doch für viele Erwerbstätige die einzige Möglichkeit einer sinnvollen Arbeitskraftsicherung dar.

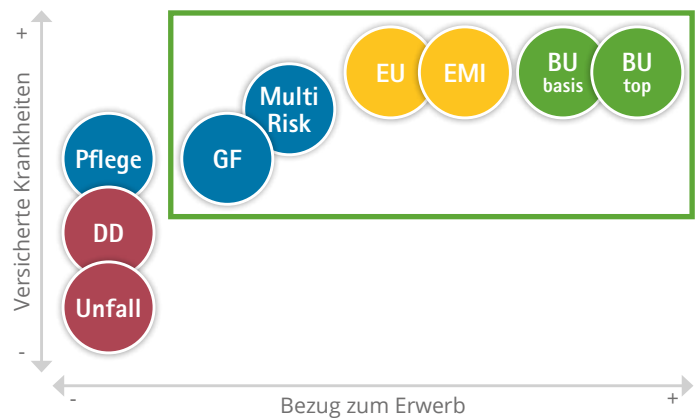
Weitere Produkte, wie die Dread Disease-Versicherung sowie reine Unfallversicherungen werden hier zunächst nicht betrachtet, da kein direkter Bezug zum „Tätig sein“ besteht. Ebenso erfolgt keine Berücksichtigung von Krankentagegeld-Tarifen oder Pflegeversicherungen, die wir zwar als notwendig erachten, aber den Produkten zur Arbeitskraftsicherung entweder vorgelagert oder nachgelagert sind.

Die folgenden Grafiken veranschaulichen unsere Sichtweise und Einordnung der jeweiligen Produktkonzepte. Die erste Grafik veranschaulicht die qualitative Einordnung, wobei als höchste Qualität angesehen wird, wenn es keine Beschränkungen auf der Ursachenseite (Krankheiten) gibt und als Bezugspunkt die individuelle berufliche Tätigkeit versichert ist („BU top“). Abgestuft folgen „BU basis“-Produkte, bei denen der eigene oder ein vergleichbarer Beruf versichert ist, gefolgt von der Erwerbsminderungsrente (EMI) und der Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU), bei denen zwar keine Einschränkungen auf der Ursachenseite besteht, als Bezug aber auf den allgemeinen Arbeitsmarkt abgestellt wird. Fokus bleibt aber der „Erwerb“. Grundfähigkeitsversicherungen (GF) und MultiRisk-Tarife entfernen sich von dem Bezug zur Erwerbsfähigkeit und stellen auf den Verlust von Fähigkeiten ab, die bei vielen Berufen, insbesondere denen mit körperlichen Tätigkeiten, zur Ausübung erforderlich sind.

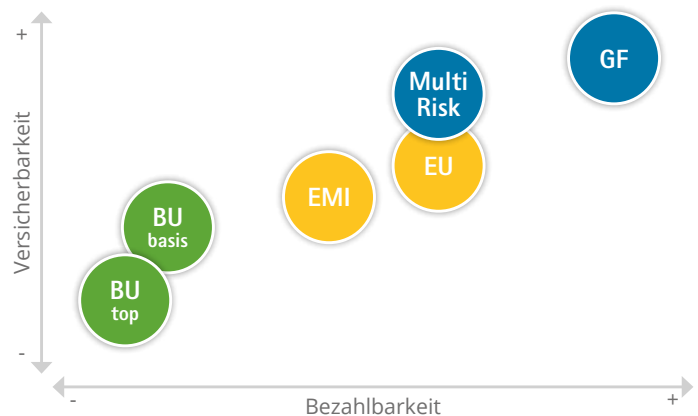
Insofern also ein mittelbarer Bezug zur Erwerbsfähigkeit. MultiRisk-Tarife decken darüber hinaus oft die Absicherung von Organschäden oder sonstigen schweren Erkrankungen ab. Fast bei allen Produkten zur Arbeitskraftsicherung ist heute Pflegebedürftigkeit als Leistungsursache üblich, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung.

Die zweite Grafik „Konflikt-Einordnung“ stellt nicht auf die Qualität der Produkte ab, sondern auf die Erreichbarkeit bei Konflikten hinsichtlich Budget und Gesundheitszustand. So ist beispielsweise eine Grundfähigkeitsversicherung oft auch dann noch ohne Ausschluss erreichbar, wenn bereits psychotherapeutische Beratungen stattgefunden haben. Dabei sind psychische Erkrankungen bei der Grundfähigkeitsversicherung als Verursacher von Beeinträchtigungen zwar nicht ausgeschlossen, aber in der Praxis führen erst schwere und manifestierte psychische Probleme, wie manische Depressionen zum Verlust versicherter Fähigkeiten. Eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung wiederum stellt nicht auf den ausgeübten Beruf ab. Somit muss beispielsweise eine Mehlstauballergie nicht zwingend zu einem pauschalen Ausschluss von allergischen Erkrankungen führen. Für einen Bäcker wäre eine BU aber mit einer solchen Erkrankung nicht mehr zu annehmbaren Konditionen erreichbar.

**Grafik 1: AKS-Produkte – Einordnung**



**Grafik 2: AKS-Produkte – Konflikt-Einordnung**



## Einheitlicher Bewertungsmaßstab

Bisher wurden die verschiedenen Produkte nur getrennt voneinander betrachtet. Wenn man in der Beratung zur Arbeitskraftsicherung mehrere Produktarten einbeziehen möchte, braucht man einen Vergleichsmaßstab, mit dem man die Qualität eines Produkts zur Arbeitskraftsicherung übergreifend beurteilen kann. Nur so lassen sich Preis und Qualität sinnvoll gegenüberstellen. Zu diesem Zweck haben wir den AKS-Index entwickelt. Der AKS-Index ist somit ein Instrument, um den Eignungsgrad eines Produktes zur Absicherung der Arbeitskraft anschaulich darzustellen.

Grundlage des AKS-Index sind, wie dies auch bei unseren Produktratings der Fall ist, die bedingungsseitigen Regelungen der Gesellschaften. Hierfür wurden nur Regelungen berücksichtigt, die zum einen für die Sicherung der Arbeitskraft von Bedeutung sind und zum anderen auch über Produktgrenzen hinaus bewertet werden können. Qualitätsunterschiede innerhalb einer Produktart werden nur insoweit einbezogen, wie diese unmittelbar auf die Sicherung der Arbeitskraft abstellen. Beispielsweise die abstrakte Verweisung in der BU. Da nicht alle Kriterien dieselbe Wertigkeit besitzen, wurden diese entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet. Als Ergebnis zeigt der AKS-Index dann in der Gegenüberstellung von erreichten zu maximal möglichen Punkten an, in welcher Güte die Arbeitskraft durch das entsprechende Produkt abgesichert wird.

Der AKS-Index bewertet die verschiedenen Produkte nur aus dem Blickwinkel der Arbeitskraftsicherung. Ein wichtiger Maßstab ist dabei, wie groß der Bezug zur eigenen beruflichen Tätigkeit, bzw. Erwerbstätigkeit ist. Diese Betrachtungsweise führt im Ergebnis dazu, dass Berufsunfähigkeitsversicherungen den höchsten Index erreichen und demnach die beste Möglichkeit zur Arbeitskraftsicherung bieten. Der AKS-Index ist aber nicht nur generisch angelegt. So erhalten nicht alle Berufsunfähigkeitsversicherungen denselben Index. Produktunterschiede wie die Verweisung oder lebenslange Leistungen führen auch innerhalb einer Produktart zu teilweise deutlichen Bewertungsunterschieden.

Der AKS-Index reagiert zusätzlich auf den Berufsstatus. So ergeben sich beispielsweise für Arbeitnehmer oder Selbständige unterschiedliche Produktanforderungen. Auch kann beispielsweise eine bedingungsseitige Möglichkeit zur abstrakten Verweisung für einen Studenten völlig andere Folgen haben als für einen Selbstständigen. Darüber hinaus reagiert der AKS-Index auf den Anteil der körperlichen Tätigkeit. Denn je nachdem wie groß der Anteil an körperlicher Tätigkeit ausfällt, kann sich auch das für den Kunden geeignete Produkt verändern. So kann unter Umständen ein Maler, der seinen Arm nicht mehr bewegen kann, schneller eine Leistung aus einer MultiRisk-Police erhalten, als aus einer EU. Daher wurden insgesamt 13 verschiedene AKS-Indizes in Abhängigkeit der folgenden Berufsstatus entwickelt:



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: Neuenhausen, Hannover

- ➔ Arbeitnehmer
- ➔ Selbständige
- ➔ Auszubildende
- ➔ Studenten
- ➔ Schüler
- ➔ Beamte
- ➔ Soldaten
- ➔ Hausfrauen/ Hausmänner

Aufgrund der Berücksichtigung der verschiedenen berufsspezifischen Besonderheiten kann der Index für ein Produkt je nach Berufsstatus und dem Anteil der körperlichen Tätigkeit unterschiedlich ausfallen, so dass immer die optimale, zum beruflichen Status passende Lösung zur Arbeitskraftabsicherung gefunden werden kann.

Michael Franke

Katrin Bornberg

## II. Bewertungsgrundsätze

### Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

### Keine positive Wertung für kollektivschädliche Produktmerkmale

Entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes ist immer auch die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen. Diese Erfüllbarkeit kann bei fehlerhafter oder nach kurzfristigen Vertriebsinteressen ausgerichteter Produktgestaltung mittel- bis langfristig gefährdet sein. Die Folge ist dann zwangsläufig eine negative Leistungspraxis als Korrektiv einer nicht angemessenen Risikokalkulation. Wir bewerten nicht oder nur schwer kalkulierbare sowie ausschließlich für einzelne Versicherte nützliche Regelungen/Leistungsmerkmale grundsätzlich nicht positiv, wenn dadurch der Versicherungsschutz für das Kollektiv der Versicherten in Gefahr geraten kann.

### Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

### Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an „versteckter Stelle“ Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

### Bewertung ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also die Eignung des Produkts nicht für „Sonderfälle“, sondern für eine Vielzahl von Verbrauchern. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Berufsstatus.

### Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, egal, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

### Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten für den Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potentiellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

### Keine Berücksichtigung potenziell steuerschädlicher Regelungen/ Produktmerkmale

Regelungen zu steuerrechtlich regulierten Produktmerkmalen berücksichtigen wir nur insoweit, als diese nach aktueller Steuergesetzgebung steuerunschädlich sind. Hier greift eine vergleichbare Argumentation wie beim Grundsatz „Keine positive Wertung für (potenziell) kollektivschädliche Produktmerkmale“.



## Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

## Keine Wertung der Erfahrungen zur Regulierungspraxis

Da zuverlässige, objektive Quellen und gesicherte, aussagefähige Daten fehlen, bewerten wir keine Erfahrungen zur Regulierungspraxis. Zudem könnte sich eine solche Praxis jederzeit ändern. Wir führen daher ausschließlich nachhaltige Bewertung durch.

## Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen in ein von Franke und Bornberg entwickeltes Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren und Mindeststandards ein. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsprodukts/ der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

## Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg und dessen Gesellschafter. Wir beraten in keiner Weise bei der Produktentwicklung, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

## III. Systematik

Wir haben die aktuell am Markt präsenten Produkte untersucht, einer umfassenden Analyse unterzogen und so einen qualifizierten Überblick gewonnen, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Nach Abschluss dieser Bestandsaufnahme unterziehen wir die vorgefundenen Regelungen einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird); dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versichertengemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor, wir verzichten auf eine Bewertung.

## Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, die anderen auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicher stellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für den Versicherten von besonderem Belang sind.

## Index-Berechnung

Der AKS-Index je Produkt ergibt sich als Prozentwert aus dem Verhältnis der erreichten Punkte zur möglichen Gesamtpunktzahl.

## IV. Kriterien AKS-Index

### Kriterien AKS-Index Arbeitnehmer

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit	4,0
Tätigkeitsbezug	2,0
Möglichkeit der Verweisung	5,0
Regelungen zum Hinzuverdienst	1,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	1,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	5,0
Krebs – Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs – Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs – Kapitaleistung	1,0
Krebs – Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen – Kapitaleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen – Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem – Kapitaleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem – Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	3,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenleistung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistungen	2,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zu Untersuchungen in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Arbeitnehmer – körperlich tätig**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit	2,0
Tätigkeitsbezug	1,0
Möglichkeit der Verweisung	3,0
Regelungen zum Hinzuverdienst	1,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	3,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	3,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	5,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0



**Kriterien AKS-Index Selbstständige**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit	4,0
Tätigkeitsbezug	2,0
Möglichkeit der Verweisung bei Selbstständigen	5,0
Regelungen zum Hinzuverdienst bei Selbstständigen	1,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	1,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	5,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	3,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Selbstständige – körperlich tätig**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit	2,0
Tätigkeitsbezug	1,0
Möglichkeit der Verweisung bei Selbstständigen	3,0
Regelungen zum Hinzuverdienst bei Selbstständigen	1,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	3,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	3,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	5,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Schüler**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit bei Schülern	4,0
Tätigkeitsbezug	2,0
Möglichkeit der Verweisung bei Schülern	5,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	1,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	5,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	3,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Angebot einer BU Umstellungsoption	1,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Auszubildende**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit bei Auszubildenden	4,0
Tätigkeitsbezug	2,0
Möglichkeit der Verweisung bei Auszubildenden	5,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	1,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	5,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	3,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Angebot einer BU Umstellungsoption	1,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Auszubildende – körperlich tätig**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit bei Auszubildenden	2,0
Tätigkeitsbezug	1,0
Möglichkeit der Verweisung bei Auszubildenden	3,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	3,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	3,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,5
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,5
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	5,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Angebot einer BU Umstellungsoption	1,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Studenten**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit bei Studenten	4,0
Tätigkeitsbezug	2,0
Möglichkeit der Verweisung bei Studenten	5,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	1,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	5,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	3,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Angebot einer BU Umstellungsoption	1,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0



**Kriterien AKS-Index Beamte**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit	4,0
Tätigkeitsbezug	2,0
Möglichkeit der Verweisung	5,0
Klausel für allgemeine Dienstunfähigkeit	5,0
Regelungen zum Hinzuverdienst	1,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	1,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	5,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	3,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Beamte – körperlich tätig**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit	3,0
Tätigkeitsbezug	1,0
Möglichkeit der Verweisung	3,0
Klausel für allgemeine Dienstunfähigkeit	5,0
Regelungen zum Hinzuverdienst	1,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	3,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	3,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	5,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Soldaten**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit	4,0
Tätigkeitsbezug	2,0
Möglichkeit der Verweisung	5,0
Klausel für allgemeine Dienstunfähigkeit	5,0
Klausel für Soldaten auf Zeit zur Dienstunfähigkeit	5,0
Regelungen zum Hinzuverdienst	1,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	1,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	5,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	3,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Soldaten – körperlich tätig**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit	3,0
Tätigkeitsbezug	1,0
Möglichkeit der Verweisung	3,0
Klausel für allgemeine Dienstunfähigkeit	5,0
Klausel für Soldaten auf Zeit zur Dienstunfähigkeit	5,0
Regelungen zum Hinzuverdienst	1,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	3,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	3,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	5,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0

**Kriterien AKS-Index Hausfrauen/ Hausmänner**

Kriterium	Gewichtung
Definition der Tätigkeit bei Hausfrauen/ Hausmännern	3,0
Tätigkeitsbezug	1,0
Möglichkeit der Verweisung bei Hausfrauen/ Hausmännern	3,0
Kündigung durch Versicherer	4,0
Leistung bei Unfallinvalidität	3,0
Beitragsanpassung	4,0
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	3,0
Krebs-Leistung bei soliden Tumoren	1,0
Krebs-Leistung bei hämatologischen Tumoren	1,0
Krebs-Kapitalleistung	1,0
Krebs-Rentenleistung	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	1,0
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Kapitalleistung	0,5
Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen - Rentenleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem	1,0
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Kapitalleistung	0,5
Schlaganfall und Erkrankungen zentrales Nervensystem - Rentenleistung	0,5
Bewegungsapparat	5,0
Sonstige schwere Erkrankungen	1,0
Voraussetzungen für eine lebenslange Rente	2,0
Absicherung des Pflegerisikos bei Ablauf der Versicherungsdauer (Risikoabsicherung)	0,5
Zusätzliche Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit	0,5
erforderliche Dauer der Beeinträchtigung (Prognose)	3,0
Meldefrist und rückwirkende Leistung	2,0
Leistungsbeginn bei fehlender Prognose	2,0
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3,0
Absicherung Pflegebedürftigkeit	1,0
Anzeigepflicht bei Berufswechsel	1,0
Regelungen zur Untersuchung in der Nachprüfung	1,0